

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Corveyschen Geschichtsquellen

Wigand, Paul Leipzig, 1841

§ 18. Fortsetzung. Sie sind wahrscheinlich ein Machwerk von ihm selbst.

urn:nbn:de:hbz:466:1-15108

und Leibnit ausruft: "Miror!", so fällt uns dagegen ein, daß zur Zeit Paullini's im Stift Corven sowie in der Stadt Hörter die Herenprocesse an der Tagesordnung waren und viele Heren verbrannt wurden. Überall zeigt sich in diesen Unnalen eine Manier, eine Tendenz, die auf Paullini's Feber und Ersindung deutet, und dabei eine Ausschneiderei, eine schalksmäßige Keckheit, die den damaligen Corvenschen Mönchen, die er der größten Unwissenheit bezüchtigte, Alles bieten durste.

§. 18.

Es ergeben sich noch nahere Spuren, die auf Paullini als Compilator und Verfasser der Annalen deuten.

- 1) Da aus so vielen Corvenschen Urkunden Notizen mitzetheilt werden, so ist es hochst auffallend, daß zum Jahr 822 blos erzählt wird, die Monche wären aus dem Wald an die Weser gewandert und hätten in der Villa Hurari zu bauen angesangen. Dem älteren Unnalisten, mochte er schreisben, zu welcher Zeit er wollte, mußte doch die berühmte Dotationsurkunde von 823 bekannt sein, wodurch Kaiser Ludwig die königliche Villa Hurari dem neuen Kloster schenkte. Nur Paullini war die ächte Urkunde verdorgen gebliesben, wie sich aus seinen Briesen ergibt, und wie dieser aufstallende Umstand in der Folge noch in ein näheres Licht wird gesetzt werden.
- 2) Zum Sahr 833 liest man: "Mercatio publica cum jure monetandi datur ab eodem Lothewico; item facultas coquendi salem in ducatu Buthinveldio". Über dieses Herzogthum hat man sich sehr gewundert; bekanntlich aber verzleiht die Urkunde: "Locum in ducatu Saxoniae" und sagt dann: "Dedimus in ducatu Budinisvelt", welches klar heis

ßen soll: "In ducatu Saxoniae locum B."). Die Verswirrung entstand wahrscheinlich durch den schlechten Abdruck bei Schaten, wo eine ganze Zeile sehlt, so daß der Sinn gestört wird. Alle Corvensche Urkunden hat Schaten aus schlechten Abschriften entlehnt. Niemals konnte aber ein älterer Annalist die Urkunde anders verstehen, als daß Bodensselde im Herzogthum Sachsen liege, und wer in diese Annalen schried: "In ducatu Buthinveldio", der mußte mit der alten Geschichte Sachsens völlig undekannt sein und jene schlechte Abschrift der Urkunde vor sich haben. Aller Versdacht fällt aber hier auf Paullini, der ohnehin von der Versfassung der Vorzeit sehr wenig wußte.

- 3) Jum Jahr 844 heißt es: "Totam insulam Rugacensem ob victoriam, per intercessionem S. Viti martyris nostri impetratam, Lotharius eidem Sancto in Corbeia,
 cum omnibus rebus suis tradit in perpetuum". Diese
 Stelle gründet sich auf die falsche und untergeschobene Traditionsurfunde über die Insel Rügen?), welche besonders
 Paullini versochten hat. Derselbe regte die Ansprüche Corvens wieder auf und schrieb eine besondere Abhandlung über
 Rügen?).
- 4) Thiatmarus, Abt von Corven (983), soll, nach Paullini's Corvenscher Geschichte, "Graf Lutters von Walbeck des Dritten Sohn gewesen sein". In den Annalen zum Jahr 977 liest man schon: "Thiatmarus fratrem suum C. de Waldke misit Romam". Die bei Meibom abgedruckte Chrosnik, sowie die ältern Corvenschen Register, aus denen nasmentlich Lehner schöpfte, erwähnen davon nichts. Unsere Chronik von 1714 sagt: "Hic (Thiadmarus) juxta opinio-

¹⁾ Bgl. meine "Corv. Gefch.", Bb. I., S. 52.

²⁾ Bgl. "Corv. Gefch.", Bb. I., G. 83.

³⁾ In der "Beitfurgenben Luft", G. 412.

nem Paullini in Annal. Corb. fuit comes de Walbke; in annal. vero Brunsvic. ait fuisse e familia de Walbeck". Uber schon Falfe in feinem "Entwurf" nennt Thiatmar einen Grafen von Balbed und bemerft, er habe feinen Bruder Siegfried nach Rom gefchickt. Offenbar ift Paullini ber Urheber ber nachherigen genealogischen Berirrungen Falke's 1). In wie weit er biefem vorgearbeitet, ließe fich vielleicht na= ber angeben, wenn feine Sandschriften noch vorlagen. Wir erkennen aber schon aus dem Ungeführten den stufenweisen Fortgang einer grundlofen Sypothefe.

5) Vom Abt Thiatmar erzählen auch die Unnalen, er habe bie große ichone Glocke Cantabon zu Corven gießen laffen. Die großte Glocke bafelbft hatte namlich eine lateinische Inschrift, welche mit ben Worten anfing: "Canta bone", und bas Bolf nannte fie baber bie Cantabone ober Cantabon. Wie konnte aber ein Unnalift jum Sahr 993 ein= tragen: "Funditur campana magna cantabona dicta"; als ob das ber Name ber Glocke gewesen sei! Rur Paullini vermochte bas, ba ihm der Grund ber Benennung sowie bie

Inschrift unbekannt mar.

6) Wenn es jum 3. 973 heißt: "Otto imperator privilegia nostra confirmat", so ist bies urkundlich. Wenn aber bin= zugefügt wird: "Idem facit Papa vocans ecclesiam hanc fidelem et devotam filiam sedis Apostolicae, soli ei subjectam et nemini subjiciendam", fo erinnert uns bies lebhaft an jenen Jurisdictionsftreit, ben Paullini unablaffig fur Corvey gegen Paberborn verfocht. Deshalb wird auch zum 3. 1012 Abt Balo, zu beffen Bertheidigung er eine eigene Ubhandlung schrieb, blos angeführt, um ihn zu loben und zu bedauern.

¹⁾ Cod. Trad. p. 331. "Habuit autem Luitharius III. primum filium abbatem Corbeiensem Thiadmarum, testante Chron. n. manuscripto". Bgl. auch Hirsch und Waiß, a. a. D., S. 78.

7) Wie ber Unnalift zu ben vielen Wunder = und Ge= spenftergeschichten kam, von benen auch Paullini's fammtliche Schriften wimmeln, mochte fich vielleicht aus folgendem Bei= spiel erklaren. Neugierig und leichtglaubig wie ein altes Waschweib, schrieb Paullini unterm 30. Nov. 1692 aus Gifenach an den Capitular von Bruch: "Sier geht ber Ruf, als ob bei Borer im Brunsberge ein großer Schat fich finden folle, zu bem aber wegen Gefpenfter nit zu kommen ware; boch ließ fichs ber Bischof von Munfter fehr angelegen fein, diefes Schates theilhaft zu werden. Sic nostrates referunt. Ist etwas dran, bitte um Nach= richt. Die Relation scheint verdächtig und ift bei mir schon ein alt Geschwat; boch wandert fie im ganzen Lande herum. Beiß nicht, wer ber autor bavon fein muffe". In ben ei= nige Sahre nachher gedruckten Unnalen lieft man jum Sahr 1048: "Ajunt, in Brunsberg magnum thesaurum absconditum esse, quem niger canis custodit cum oculis igneis... Certum, quod terribilia spectra visa sint in monte isto hoc ipso anno". Das Absichtliche und die Beranlaffung ift hier boch wohl mit Banben zu greifen !).

Das Gesagte wird genügen, um alle Die, welche sich bisher über den Inhalt dieser Annalen gewundert haben, zu überzeugen, wie sie entstanden sind. Sine Urschrift ist niemals zu Tage gekommen, und man kann nicht zweiseln, daß sie ein Opus Paullini's sind. Wahrscheinlich enthielten sie die Quintessenz seiner langiährigen Corvenschen Geschichtschreibung, und wie er wegen des großen Werkes mit dem Stift nicht einig werden, auch keinen Verleger dazu sinden

¹⁾ Beiter ist die Geschichte in dem einem Verfasser des 12. Jahrhunderts zugeschriebenen Gebicht "De Brunsburgo" ausgeführt, wo der horrendus canis, nigerrimus, thesauri custos noch näher beschrieben wird.

konnte, so mag er vielleicht diese "Annales" für sein "Syntagma" componirt haben. Er deutet selbst in seinen Briessen an, daß er solche Annalen schrieb. "Ideam dedi hujusmodi annalium licet particularem in historia mea Corbeiensi"). In Corven scheint man auch ansangs die Sache so genommen zu haben; denn in den historischen Compilationen werden diese Annalen auf eine Weise allegirt, als ob man sie für ein Werk Paullini's hielt, wie wir schon oben aus den Worten: "juxta opinionem Paullini in annal. Corb." entnommen haben.

§. 19.

Paullini hatte durch seine vielen den Glanz und Ruhm Corveys und den Reichthum seiner Geschichtsmonumente verskündenden Schriften die Ausmerksamkeit der Gelehrten auf dieses Stift gezogen, und es verbreitete sich nicht nur die Ansicht, daß das Archiv und die Bibliothek außerordentlich große Schähe bewahrten, sondern man gab sich auch von allen Seiten Mühe, den mit ängstlicher Sorgfalt gehüteten Documenten näher zu kommen. Am glücklichsten hierbei waren die gelehrten Benedictiner, die zu Ansange des vorisgen Jahrhunderts sich um historische Sammlungen sleißigst bemühten. Pez, Mabillon, Massuet, Egger standen in lebhastem Verkehr mit dem Stift, und dem Erstgenannten wurde auch für die "Biblioth. Bened." die Handschrift des Paschasius Radbertus, "De side, spe et caritate", verabsolgt.

¹⁾ Auch die Worte der Borrede geben einen Fingerzeig: "Scripsi quidem ego integram historiam Corbeiensem sermone latino, multis diplomatibus et bullis improdo labore et gravi satis aere paratis distinctam. At cum non liceat, sine speciali licentia Magni Germaniae Principis eam divulgare publice, dabo tibi, Lector, Annales Schnakenburgii. Lege et cense".